



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

Planungsbüro Trautmann
für die Stadt Strasburg
Frau Trautmann
Walwanusstraße 26
17033 Neubrandenburg

**Besucheranschrift: An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk**

Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz
Sachgebiet: Technische Bauaufsicht/Bauplanung

Auskunft erteilt: Frau Kügler
Zimmer: 314
Telefon: 03834 8760-3141
Telefax: 03834 8760-93141
E-Mail: petra.kuegler@kreis-vg.de
beBPO: Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Zentrale Poststelle -

Sprechzeiten
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: 03720-24-43

Datum: 29.01.2025

Grundstück: Strasburg, OT Gehren, ~

Lagedaten: Gemarkung Gehren, Flur 4, Flurstücke 3/3, 3/4, 4/1

Vorhaben: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 10 "Adventuregolfplatz" Stadt Strasburg
hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB; HAZ. 2285-2024

Grundlage für die Erarbeitung der Stellungnahme des Landkreises bildeten folgende Unterlagen:
- Ihr Anschreiben vom 28.10.2024 (Eingangsdatum 30.10.2024)
- Planungsunterlagen zum o.g. Vorhaben

Nachtrag zur Gesamtstellungnahme

Sehr geehrte Frau Trautmann,

hiermit erhalten Sie den noch ausstehenden Nachtrag zur Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Ich möchte Sie bitten, diesen bei der weiteren Bearbeitung des Vorhabens zu beachten.

1. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung

1.1. SG Wasserwirtschaft

Bearbeiterin: Frau Küster; Tel.: 03834 8760 3265

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird das o.g. Vorhaben **vorerst abgelehnt**.

Begründung:

Das Vorhaben befindet sich in der Trinkwasserschutzzone II der Wasserfassung Gehren (Nr. MV_WSG_2448_02 vom 06. 07. 1972).

Die Trinkwasserschutzzonen für die Wasserfassung Gehren sind gemäß § 136 Abs. 1 und 2 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG M-V) weiterhin gültig und haben weiter Bestandskraft.

Entsprechend § 52 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V. mit dem DVGW-Regelwerk Arbeitsblatt W 101, das per Erlass des Umweltministers als für Mecklenburg-Vorpommern verbindlich eingeführt wurde, sind in Wasserschutzgebieten bestimmte Handlungen verboten bzw. für beschränkt zulässig erklärt worden. So weisen das Einrichten von Baustellen sowie das Errichten, Erweitern und der Betrieb von baulichen Anlagen in der

Landkreis Vorpommern-Greifswald

Hausanschrift
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald

Postanschrift
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000202986

Trinkwasserschutzzone II ein sehr hohes Gefährdungspotenzial im Hinblick auf den Grundwasserschutz auf und sind in der Regel nicht tragbar.

Gemäß § 136 Abs. 3 LWaG M-V kann die Wasserbehörde auf Antrag von den Verboten und Nutzungsbeschränkungen Ausnahmen zulassen, wenn sie dem jeweiligen Schutzziel nicht zuwiderlaufen oder eine Ausnahme im Interesse des Wohls der Allgemeinheit erforderlich ist. Der Antragsteller hat die Möglichkeit, einen formlosen Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 136 Abs. 3 LWaG M-V zu stellen.

(Ansprechpartnerrin: Frau Schlosser: +49383487603264)

Hinweis:

In Ergänzung der Stellungnahme des SG Naturschutzes gab es eine Nachfrage des Vorhabenträgers zur Bilanzierung des Eingriffs.

Die UNB hat dazu mitgeteilt, dass Kunstrasen aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zu befürworten ist. Dieser wäre mind. als Teilversiegelung zu bilanzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Petra Kügler
TL Bauplanung